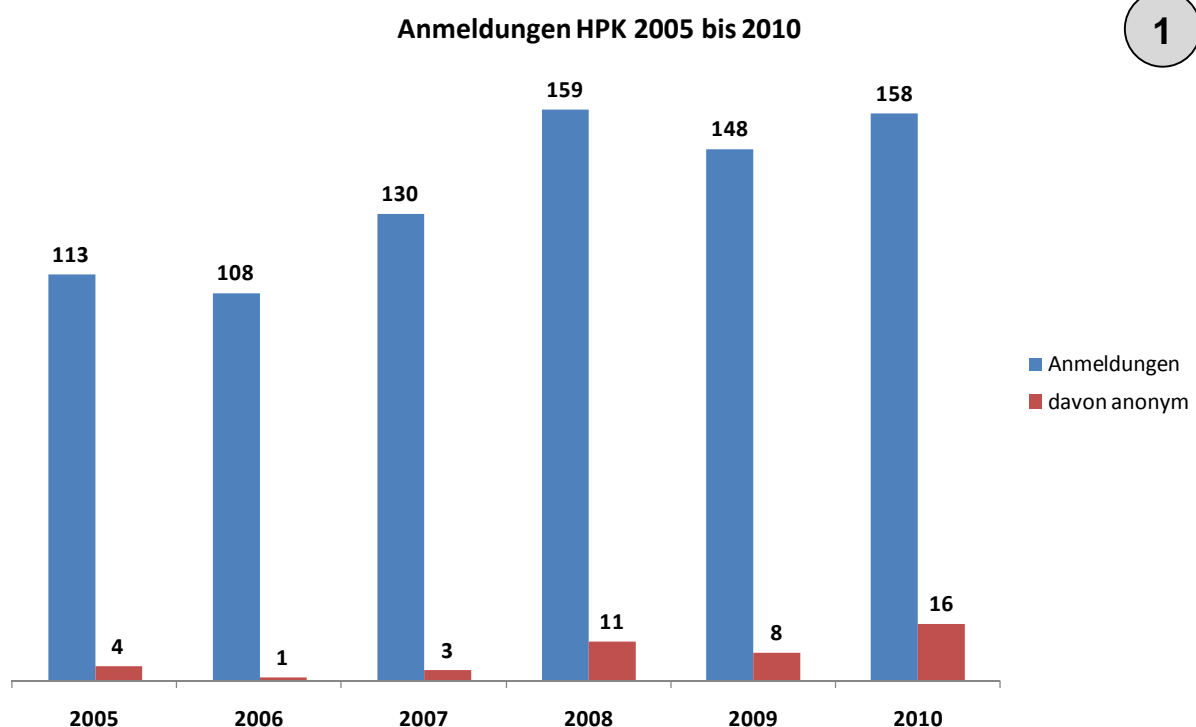


Bericht der Geschäftsstelle über die Hilfeplankonferenz 2005 bis 2010 für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen im Bildungs- und Sozialausschuss am 07.11.2011

Die Anmeldungen zur Hilfeplankonferenz im Landkreis Böblingen haben in den Jahren 2005 bis 2008 zunächst zugenommen. Von 2008 bis 2010 scheinen sie sich auf einem Niveau zwischen 150 und 160 Anmeldungen einzupendeln (Grafik 1).



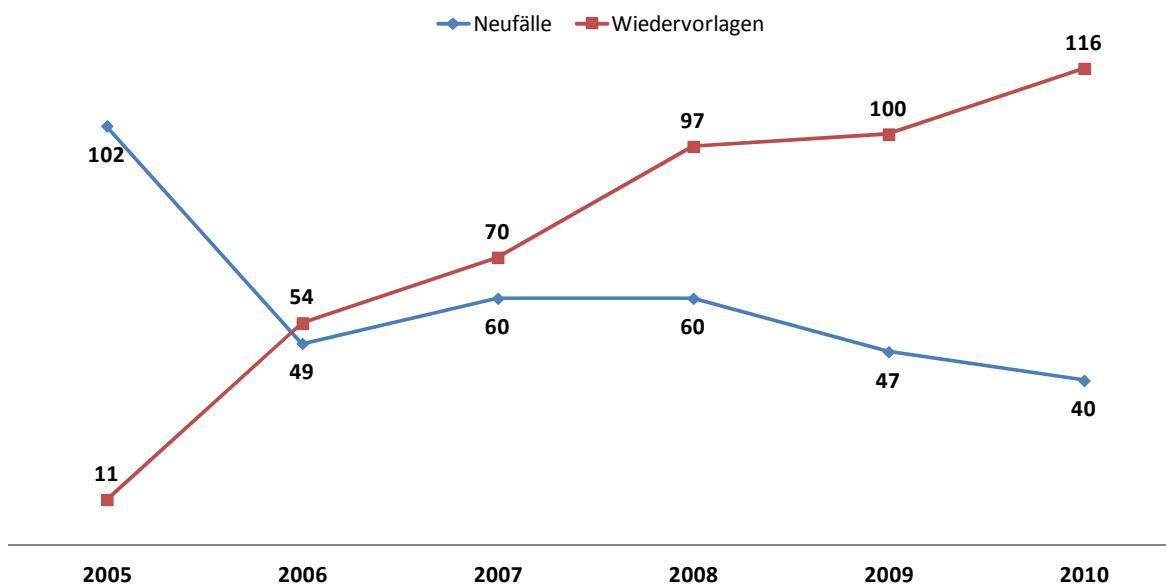
Die Zahl der Klienten, die anonym vorgestellt werden wollte, hat insgesamt zugenommen. Der Anteil liegt jedoch zwischen 0 % und 10 % und ist damit sehr niedrig.

Jeder neue Klient, der in der HPK vorgestellt wird, nimmt in der Regel die Hilfen im Gemeindepsychiatrischen System für längere Zeit in Anspruch. Daher legen die Mitglieder der HPK ein Datum zur Wiedervorlage fest, um den Hilfeverlauf begleiten zu können.

Die Wiedervorlagen sind in den Anmeldungen enthalten. Folgerichtig haben sie über die Jahre hinweg einen zunehmenden Anteil an den Anmeldungen eingenommen (Grafik 2).

Entwicklung der Neufälle und Wiedervorlagen 2005 bis 2010

2

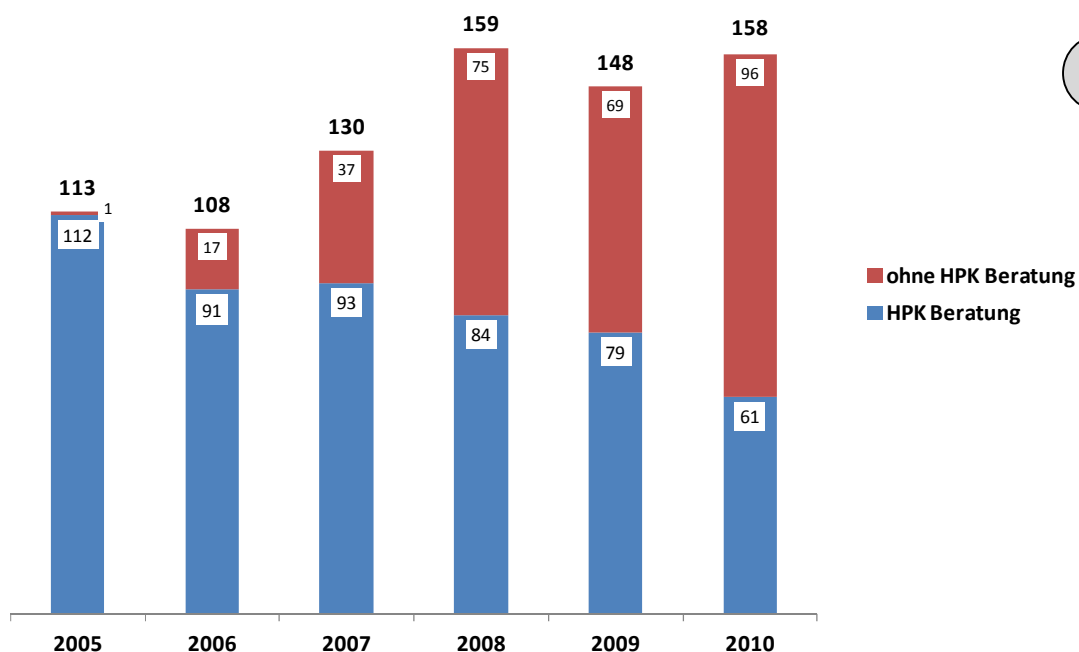


Dabei zeigt sich, dass die Zahl der neu hinzugekommenen Klienten eher abnimmt.

Beraten werden in der Hilfeplankonferenz nicht alle Anmeldungen (Grafik 3). Vielmehr strebt die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der fachlichen Beratung des externen Leistungserbringers an, bereits bekannte Personen, die gut im Hilfesystem versorgt werden, schon vor der Hilfeplankonferenz soweit vorzubereiten, dass eine fachliche Empfehlung ausgesprochen werden kann.

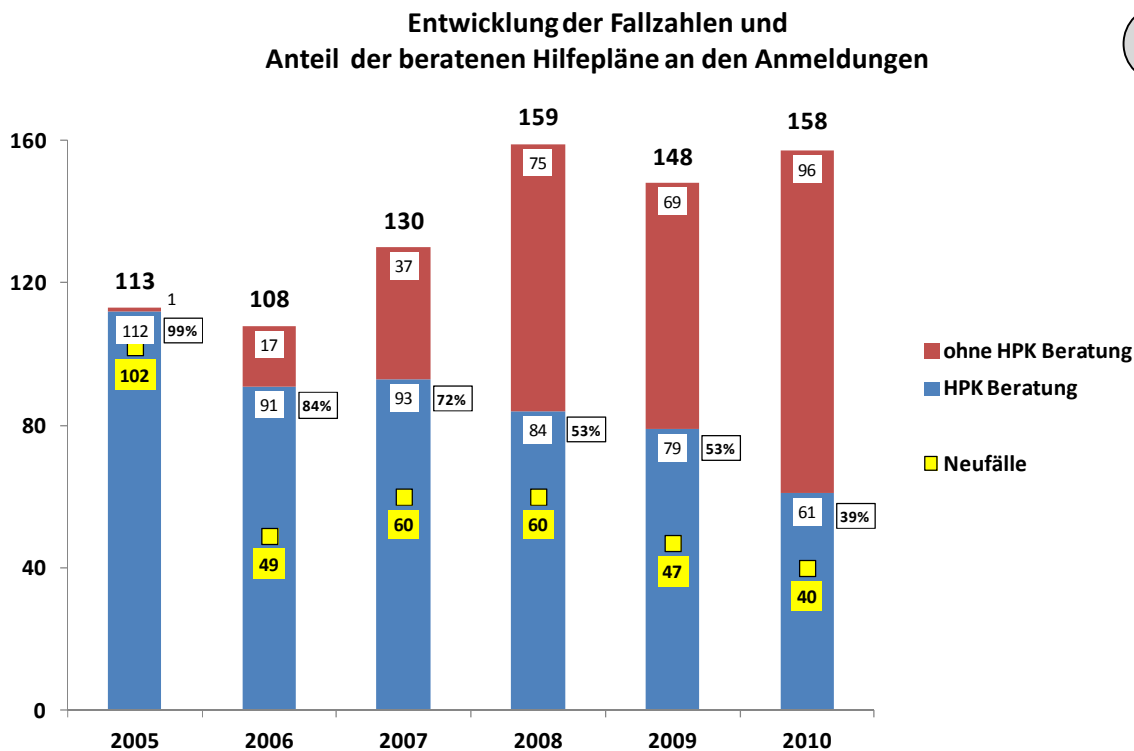
Angemeldete Hilfepläne 2005 - 2010

3



Die Mitglieder der HPK erhalten eine Rückmeldung über diese in der Vorberatung ausgearbeiteten Empfehlungen.

Auf diese Weise wird der Aufwand für die eigentliche HPK-Sitzung niedrig gehalten. Grafik 4 zeigt die Entwicklung der Anmeldungen insgesamt zusammen mit den Neufällen und den in der HPK beratenen Fällen sowie die Anzahl der nicht in der HPK beratenen Wiedervorlagen. Der Anteil der in der HPK beratenen Fälle hat sich kontinuierlich auf 39 % vermindert



Interessante Aspekte der Verteilung können zum Beispiel die Altersstruktur der Klienten sein oder die Verteilung auf die Geschlechter.

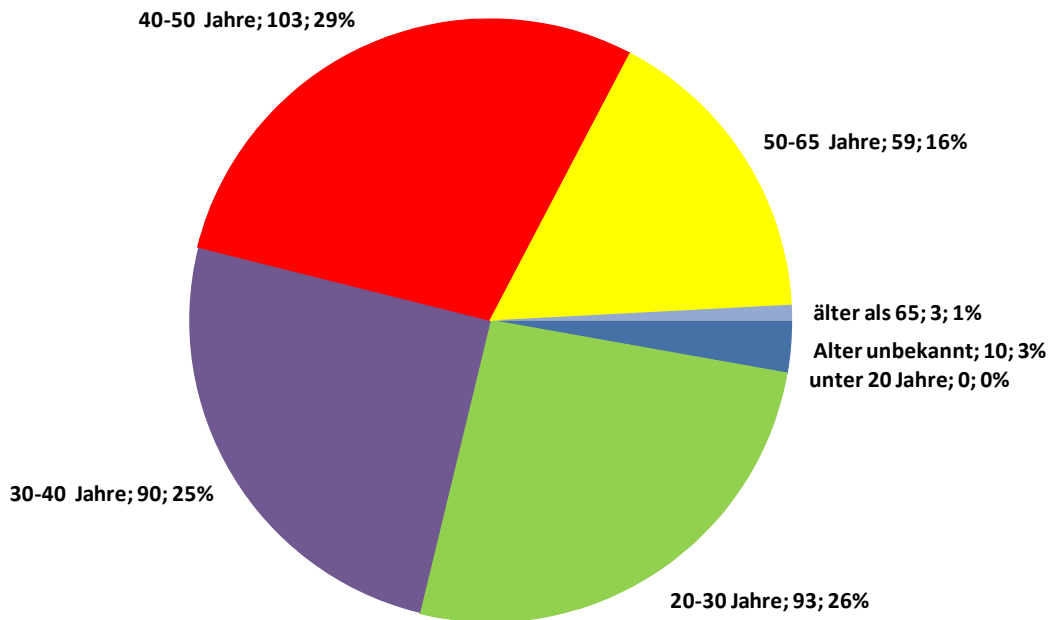
Bei der Betrachtung der Altersstruktur über alle Neufälle zwischen 2005 und 2010 in Grafik 5 zeigt sich, dass fast genauso viele Klienten in die Gruppe zwischen 20 und 30 Jahre (93 Klienten) wie in die Gruppe zwischen 30 und 40 Jahre (90 Klienten) fällt.

Am größten ist allerdings die Gruppe der 40- bis 50-Jährigen mit 103 Klienten. Dagegen sind in der Altersgruppe ab 50 Jahre deutlich weniger Personen.

Dass kaum Klienten unter 20 Jahre in der Hilfeplankonferenz vorgestellt werden, liegt daran, dass hier das Amt für Jugend und Bildung die Hilfeplanung nach dem SGB VIII vornimmt.

Neufälle nach Altersgruppen 2005 - 2010

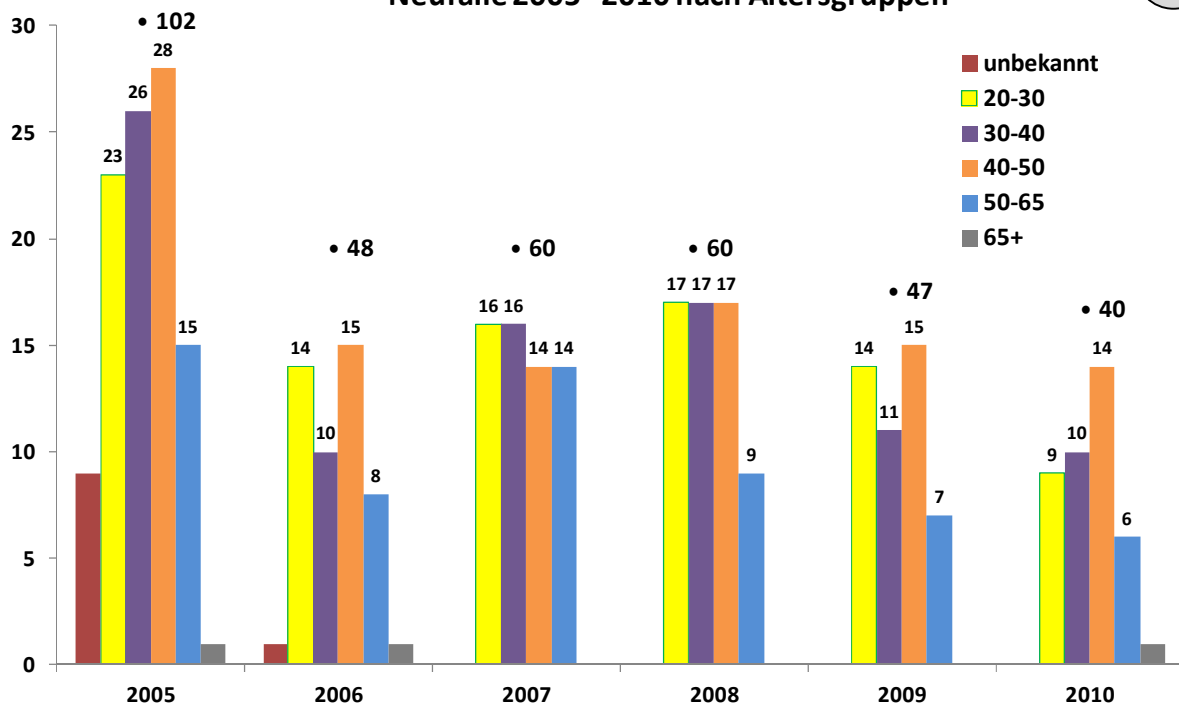
5



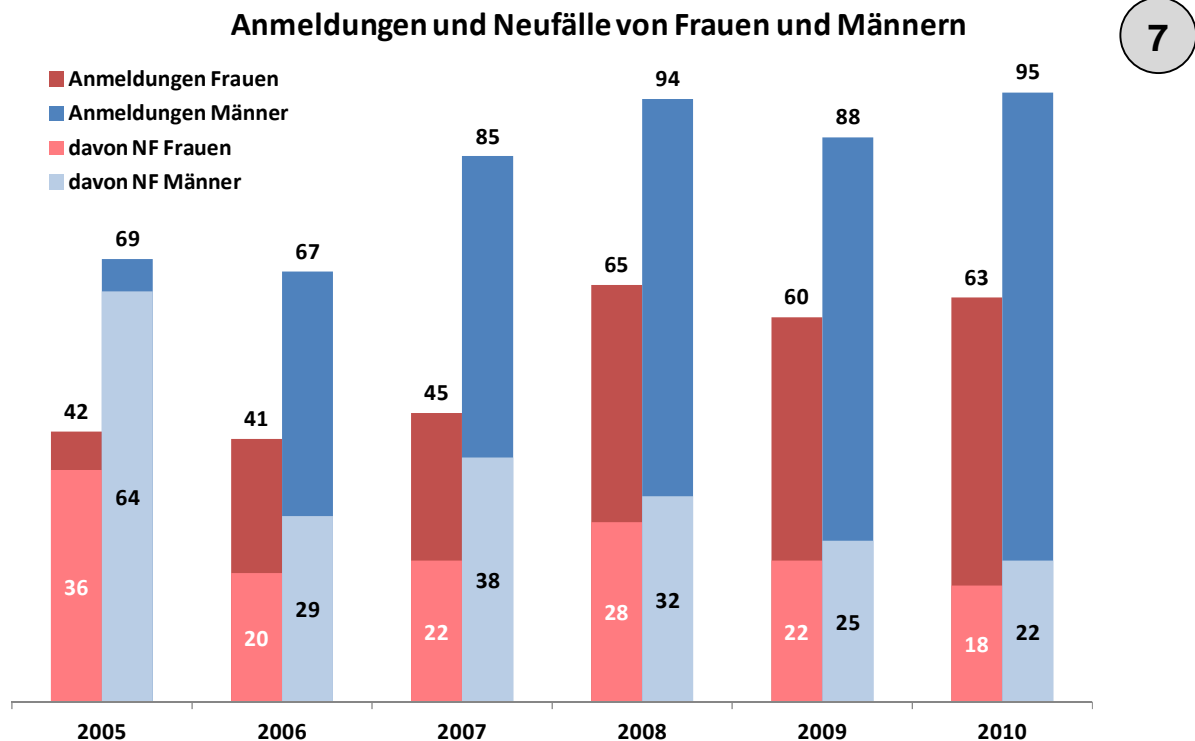
Grafik 6 zeigt die Verteilung in den Altersgruppen über die Jahre hinweg. Eindeutige Trends bezogen auf das Alter sind nicht festzustellen.

Neufälle 2005 - 2010 nach Altersgruppen

6



In der Verteilung nach Geschlecht (Grafik 7) überwiegen stets die männlichen Klienten.



Ein weiterer, sozialplanerisch interessanter Aspekt ist die Frage, ob die neu in das Hilfesystem kommenden Klienten im Landkreis bedarfsgerecht untergebracht werden können.

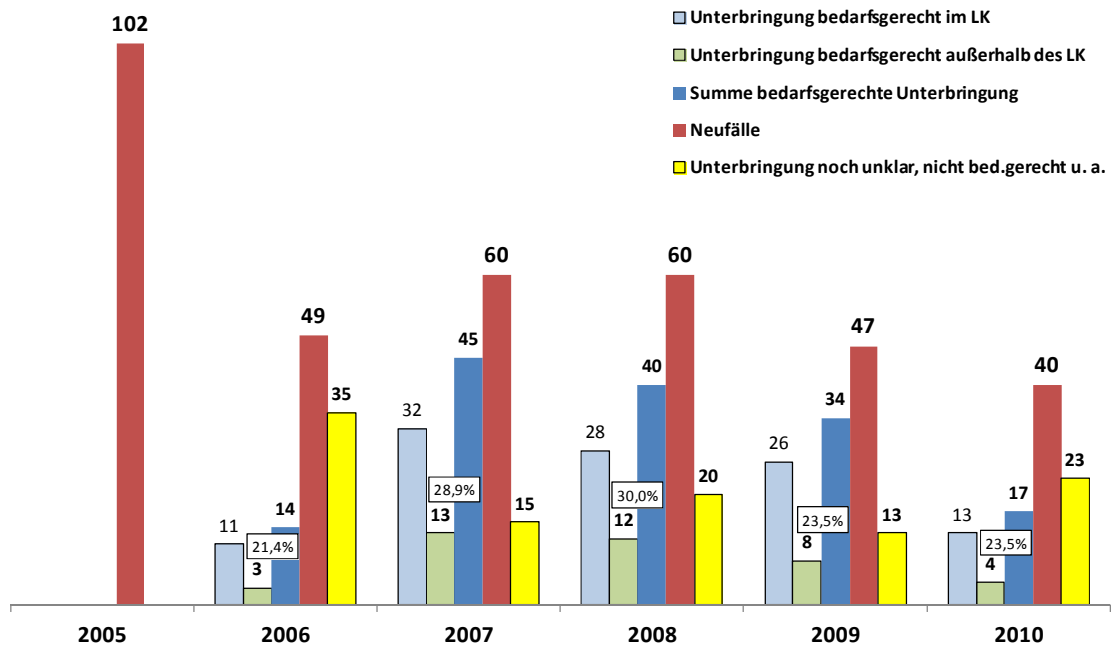
Die Daten dazu liegen nur jahresweise vor (Grafik 8). Das heißt, dass in der Statistik für die Fälle, die innerhalb eines Kalenderjahres in der HPK beraten wurden, das Ergebnis über die jeweilige Unterbringung ebenfalls in dem Kalenderjahr festgehalten wurde. Konkret bedeutet dies zum Beispiel für die Beratungen im Dezember, dass häufig noch keine Rückmeldung gegeben wurde, wo der Klient letztlich untergebracht wurde. Daher rührt die Differenz zwischen den beratenen Neufällen und den bedarfsgerechten Unterbringungen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Datenmaterial zu stationären und ambulanten Hilfen. Auch hier soll für die Zukunft die Statistik aussagekräftiger gestaltet werden.

Aktuell wurde auch beschlossen festzuhalten, welche Hilfe für einen Klienten aus fachlicher Sicht „ideal“ wäre und welche tatsächlich umgesetzt werden konnte. Hier spielen das Wunsch und Wahlrecht eine Rolle, aber auch freie Plätze in den Einrichtungen.

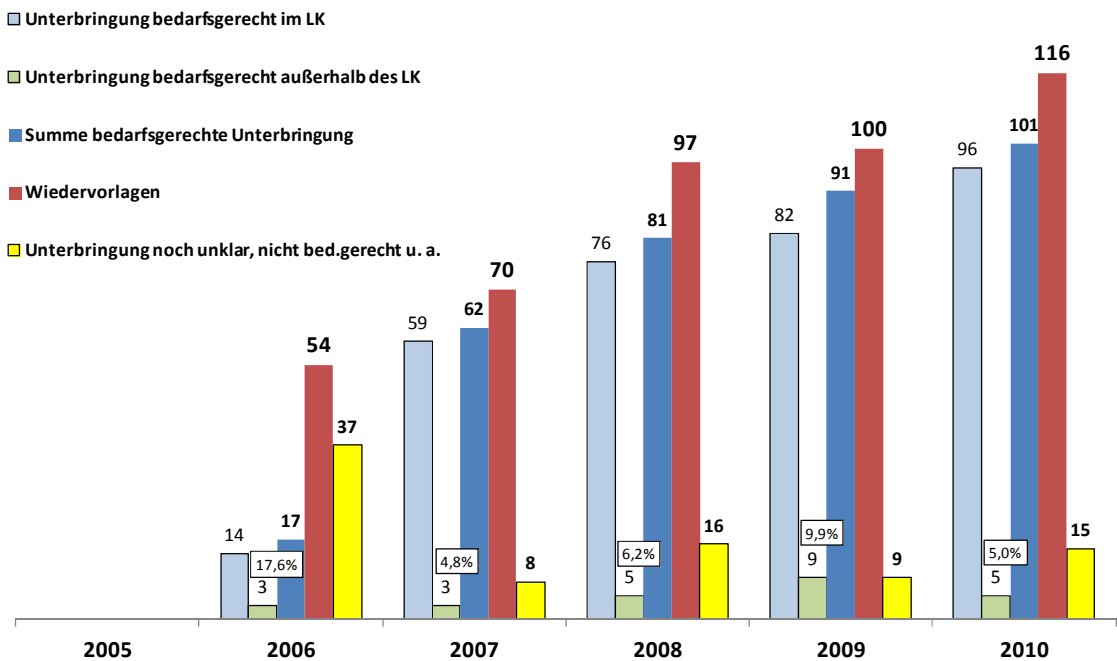
Betrachtet man das Verhältnis der bedarfsgerechten Unterbringungen innerhalb und außerhalb des Landkreises, so kann festgestellt werden, dass bei den Neufällen (Grafik 8) zwischen 20 % und 30 % außerhalb bedarfsgerecht untergebracht werden.

Bedarfsgerechte Unterbringung neuer Klienten innerhalb/außerhalb des Landkreises im jeweiligen Jahr



Bei den Beratungen nach Wiedervorlagen (Grafik 9) kann man beobachten, dass dieser Anteil seit 2007 zwischen 5 % und 10 % liegt.

Bedarfsgerechte Unterbringung von Klienten nach der Wiedervorlage innerhalb/außerhalb des Landkreises im jeweiligen Jahr



Der Unterschied hinsichtlich der Unterbringung außerhalb des Landkreises zwischen den neu in das Hilfesystem kommenden Klienten und den „Wiedervorlage-Klienten“ macht deutlich, dass die Bemühungen greifen, die Personen durch ein wohnortnahes Angebot innerhalb des Landkreises zu versorgen.

Einer Versorgung außerhalb des Landkreises Böblingen liegen in der Regel fehlende Angebote im Landkreis zu Grunde.

Keine Einrichtungen gibt es

- für RPK-Maßnahmen (Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke),
- für Klienten mit Unterbringungsbeschluss,
- bezogen auf Hilfebedarfe für ein psychiatrisches Fachpflegeheim (Einrichtung nach SGB XI für Hilfe zur Pflege),
- bezogen auf Hilfebedarfe für eine psychiatrische Fachklinik (Einrichtung nach SGB V, z. B. für Ess-Störungen, psychosomatische Störungen oder chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke).

Hinzu kommen das Wunsch- und Wahlrecht des Klienten, sowie die bewusste, auch fachlich begründete Versorgung in größerer Entfernung vom Wohnort des Klienten, zum Beispiel aufgrund der familiären Situation oder eines belastenden Umfeldes.

Im Betrachtungszeitraum sind im Landkreis Böblingen neue Angebote hinzu gekommen. Fortis e. V. hat zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften eingerichtet: 2007 eine WG in Böblingen und 2008 eine Frauen-WG in Leonberg. Außerdem wurde 2008 im Sindelfinger Wohnkolleg eine medizinische Rehabilitation eingerichtet. Entsprechende Anträge wurden bisher jedoch von den Krankenkassen abgelehnt.

Aktuell kann für das Jahr 2011 berichtet werden, dass Fortis e. V. zwei weitere WGs, in Sindelfingen und Leonberg, in Betrieb genommen hat.

Mit der vom Kreistag beschlossenen Konzeption für eine stationäre Erwachsenenpsychiatrie an den Kliniken Böblingen und einer in Arbeit befindlichen Konzeption zur Flexibilisierung im ambulant betreuten Wohnen wird sich die Versorgungssituation für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen im Landkreis Böblingen weiter verbessern.

Über die Entwicklungen wird im Bildungs- und Sozialausschuss berichtet werden.

Böblingen, 02.11.2011, Elisabeth Martin, Sozialplanung